

Bekanntmachung

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 20.01.2026, GZ: FMA-IF25 5100/0002-ASM/2026 die Änderung der Fondsbestimmungen für den Fonds

- **VM Strategie Dynamik CHF**
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Depotbank für o.g. Fonds: BTV Vier Länder Bank AG, Stadtforum 1, A- 6020 Innsbruck

antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Die Änderungen treten am **23. März 2026** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen und der Prospekt sowie das Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („BIB“) sind zeitgerecht am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz und der Depotbank, sowie im Internet unter www.3bg.at (unter Infomaterial bzw. Fondsfinder) erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus werden Ihnen diese Informationen im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> (unter „Fondsmaßnahmen“) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Linz, am 04. Februar 2026

An die
Anteilshaber des Fonds
VM Strategie Dynamik CHF
(AT0000A19PU1)

Linz, 04. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 20.01.2026, GZ: FMA-IF25 5100/0002-ASM/2026, die Änderung der Fondsbestimmungen des „**VM Strategie Dynamik CHF**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderung:

Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und -grundsätze)

Entfall der bisherigen Beschränkung ausschließlich in Form von **Anteilen an anderen Investmentfonds** Investitionen im Aktienbereich und im verzinslichen Bereich tätigen zu können (mittels Aktienfonds und Anleihefonds). Künftig können im Aktienbereich und im verzinslichen Bereich Investitionen sowohl in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds als auch mittels Einzeltitel (Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente) getätigt werden.

Zum besseren Verständnis der Änderungen wird eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fondsbestimmungen zur Verfügung gestellt:

| Fondsbestimmungen ALT | Fondsbestimmungen NEU |
|--|--|
| <p>Artikel 2</p> <p>Depotbank (Verwahrstelle)</p> <p>Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.</p> | <p>Artikel 2</p> <p>Depotbank (Verwahrstelle)</p> <p>Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.</p> |

Artikel 3

Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die VM Strategie Dynamik CHF ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert. Für den Investmentfonds können **bis zu rund 60 vH** des Fondsvermögens Anteile an Aktienfonds erworben werden. Der Rest des Fondsvermögens wird unter anderem in Anleihefonds investiert.

Weiters können auch Veranlagungen im Rohstoff-/Commodities-Bereich bzw. im Goldbereich getätigt werden. Diese werden über Anteile an Investmentfonds bzw. über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt.

Die Veranlagungen erfolgen zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente, welche in CHF denominated sind bzw. hinsichtlich des Schweizer Franken währungsgesichert sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Artikel 3

Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Absatz gelöscht!

NEU:

Die VM Strategie Dynamik CHF ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktienbereich und im verzinslichen Bereich tätigen kann. **Bis zu rund 60 vH** des Fondsvermögens können im Aktienbereich veranlagt werden. Das restliche Fondsvermögen wird unter anderem im verzinslichen Bereich investiert.

Weiters können auch Veranlagungen im Rohstoff-/Commodities-Bereich bzw. im Goldbereich getätigt werden. Diese werden über Anteile an Investmentfonds bzw. über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt.

Die Veranlagungen erfolgen zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente, welche in CHF denominated sind bzw. hinsichtlich des Schweizer Franken währungsgesichert sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

| | |
|---|---|
| <p>Artikel 4</p> <p>Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme</p> <p>Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.</p> <p>Ausgabe und Ausgabeaufschlag</p> <p>Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,00 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.</p> <p>Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.</p> <p>Rücknahme und Rücknahmeabschlag</p> <p>Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.</p> <p>Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.</p> | <p>Artikel 4</p> <p>Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme</p> <p>Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.</p> <p>Ausgabe und Ausgabeaufschlag</p> <p>Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,00 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.</p> <p>Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.</p> <p>Rücknahme und Rücknahmeabschlag</p> <p>Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.</p> <p>Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.</p> |
| <p>Anhang</p> | <p>Anhang – Aktualisierung!</p> |

Diese Änderungen treten mit **23. März 2026** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 36, A-4020 Linz) sowie der BTV Vier Länder Bank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> (unter „Fondsmaßnahmen“).

Der Prospekt sowie das Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („BIB“) werden zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <https://www.3bg.at/infomaterial> bzw. <https://www.3bg.at/fondsfinder> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Mag. Dietmar Baumgartner

Alois Wögerbauer, CIIA